

HALBJAHRES PROGRAMM

JANUAR BIS
JUNI 2025

Republikanischer
Anwältinnen- und
Anwälteverein e.V.

RAV

Fortbildungsveranstaltungen
für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

IMPRESSUM

Fortbildungsveranstaltungen
Januar bis Juni 2025
@ Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.

V.i.S.d.P.

Rechtsanwalt Dr. Lukas Theune
Gneisenaustr. 2a
10961 Berlin

Geschäftsstelle

Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.
Gneisenaustr. 2a
10961 Berlin
Tel. (030) 417 235 55
Fax. (030) 417 235 57
kontakt@rav.de
www.rav.de

Bankverbindung

Postbank Hannover
IBAN: DE17 2501 0030 0009 0043 01
BIC: PBNKDEFF

Gestaltung:  tuckow.studio
Druck: RESET ST. PAULI Druckerei GmbH, Hamburg

INHALT

- 2 Impressum
- 6 Arbeitsschwerpunkte | Zielsetzung
- 8 Migrationsstrafrecht - einige Hinweise zu alten und neuen Problemen
16.1.25 | Köln
- 9 Anwaltliche Tätigkeit bei Versammlungen und im Versammlungsrecht
29.1.25 | Berlin
- 10 Presserecht für Strafverteidiger*innen
22.2.25 | Hamburg
- 11 Visumsverfahren und Familiennachzug zu Schutzberechtigten
1.3.25 | Berlin
- 12 Zeugen*innenbeweis im Mietprozess
15.3.25 | Berlin
- 13 Grundlagen und versteckte Chancen der Arbeitsmigration
29.3.25 | Berlin
- 14 Effektive Verteidigung vor und nach dem Urteil
5.4.25 | Berlin
- 16 Mieter*innen vor Gericht
10.5.25 | Berlin
- 17 Auskunft und Löschung von Daten bei Sicherheitsbehörden
23.5.25 | Berlin
- 18 Kindesnachzug unabhängig von der Sicherung des Lebensunterhalts?
25.6.25 | Berlin
- 19 Save the date
- 20 Fachlehrgang Strafverteidigung 2025/2026
- 24 Organisatorisches

Liebe Kolleg*innen, liebe Interessierte,

wir freuen uns, das RAV-Fortbildungsangebot für das erste Halbjahr 2025 vorzustellen.

In unserem Frühjahrsprogramm bieten wir eine breite Zusammenstellung an Fortbildungen u.a. in den Bereichen Mietrecht, Strafverteidigung und Migrationsrecht.

Dabei setzen wir regionale Schwerpunkte in Köln (Migrationsstrafrecht mit Peter Fahlbusch, eine weitere Fortbildung in Köln ist noch in Planung) und vor allem in Berlin. Gleich zwei Fortbildungen bietet dort der Kollege Benjamin Raabe mit anderen Referenten zusammen im Mietrecht an.

Dr. Anna Luczak wird hier am 23.05. wieder zu Auskunfts- und Lösungsansprüchen bei behördlichen Datensammlungen referieren; diese Fortbildung können wir allen, die im Strafrecht tätig sind, sehr ans Herz legen.

Nach dem Umzug unserer Berliner Geschäftsstelle im Oktober 2024 haben wir nun einen tollen Raum in Kreuzberg, Gneisenaustr. 2a, 10961 Berlin, in denen auch ein Großteil unserer Fortbildungen durchgeführt werden kann und wird. Für uns bedeutet das, dass die Raumsuche entfällt, für Euch und Sie, dass eine bessere Planbarkeit gegeben ist und niemand sich fragen muss, wo genau denn die Fortbildung stattfindet.

Die Räume sind zentral gelegen und 2 Minuten vom U-Bahnhof Mehringdamm entfernt.

Anmeldungen für den ab Herbst 2025 stattfindenden Fachanwält*innenlehrgang Strafverteidigung nehmen wir ebenfalls weiter an, die Ihr und Sie einfach an fortbildung@rav.de richten könnt und können. Die Termine und Orte findet Ihr und Sie auf unserer Webseite www.rav.de/fortbildung oder am Ende in diesem Heft.

Übrigens: wir freuen uns über Kolleg*innen, die sich bereit erklären, als Seminarpat*in eine unserer Fortbildungen zu betreuen. Hierfür reduzieren wir dann den Teilnahmebeitrag natürlich ganz erheblich.

Worüber wir uns auch immer sehr freuen, sind Wünsche, Hinweise und Nachfragen, welche Fortbildungen Ihr und Sie Euch wünscht, am besten direkt auch mit Vorschlägen für Referierende und Städte.

Ich hoffe, wir sehen uns im nächsten Jahr bei einer unserer Fortbildungen und verbleibe mit herzlichen und kollegialen Grüßen

Dr. Lukas Theune, Geschäftsführer

Schneller informiert über den Newsletter oder Fortbildungsverteiler

Wer noch nicht den allgemeinen Newsletter des RAV erhält oder das nicht möchte, kann sich stattdessen für unseren reinen Fortbildungsverteiler anmelden und so auch online informiert werden; es bleibt aber beim halbjährlich versandten Fortbildungsprogramm in gedruckter Form. Kontaktiert dafür gerne fortbildung@rav.de und lasst Euch eintragen.

ARBEITSSCHWERPUNKTE

Der RAV versteht sich als Teil der Bürgerrechtsbewegung und arbeitet auf nationaler wie auf internationaler Ebene mit zahlreichen Verbänden sowie mit Gruppen der Neuen Sozialen Bewegungen zusammen. Er nimmt Einfluss auf rechtspolitische Entwicklungen u.a. durch Beteiligung an öffentlichen und fachöffentlichen Diskussionen, Stellungnahmen gegenüber der Legislative oder dem Bundesverfassungsgericht oder Unterstützung von Legal Teams bei demonstrativen Großereignissen.

Der RAV

- unterstützt verfolgte ausländische Kolleg*innen,
- beteiligt sich an Prozessbeobachtungen,
- unterstützt die Arbeit der europäischen Legalteams,
- verfolgt eine konsequent antimilitaristische Position in internationalen Konflikten und
- betreibt umfangreiche anwaltliche Fortbildung durch Fachlehrgänge und sonstige berufliche Fortbildungsveranstaltungen.

Er streitet insbesondere

- für menschenwürdige Lebens- und Arbeitsbedingungen,
- für gleiche Rechte für alle und gegen Diskriminierung,
- gegen ein rassistisches Asyl- und Aufenthaltsrecht,
- gegen die Verschärfung des Straf- und Strafprozessrechts,
- gegen Polizeigewalt und die ständige Ausweitung polizeilicher Befugnisse.

Gemeinsam mit anderen Organisationen gibt der RAV jährlich den *Grundrechte-Report* zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland heraus. Hintergrundberichte sowie Diskussionsbeiträge zu aktuellen rechtlichen Entwicklungen und Auseinandersetzungen publiziert der RAV im regelmäßig erscheinenden *Infobrief*.

ZIELSETZUNG

Der Republikanische Anwältinnen- und Anwälteverein (RAV) gründete sich 1979 als politische Berufsorganisation neben den Strafverteidiger vereinigungen.

In einer Zeit öffentlicher Angriffe sowie Straf- und Ehrengerichtsverfahren gegen Anwalt*innen, vor allem gegen solche, die in politischen Strafverfahren verteidigten, sollte eine schlagkräftige Interessensvertretung aufgebaut werden. Republikaner*innen waren und sind radikale Demokrat*innen, also solche, die auf dem Vorrang der Menschen- und Bürgerrechte gegenüber den Interessen staatlicher und wirtschaftlicher Institutionen bestehen und stets mehr Demokratie wollen, als gerade erreicht ist. Gegenüber 1979 hat sich die Rechtswirklichkeit stark verändert. Engagierte Anwalt*innen sind in der Öffentlichkeit weitgehend akzeptiert, exponierte RAV-Mitglieder wurden Bundes- und Landesminister*innen, Kammerpräsident*innen und vieles mehr.

Die Probleme der Mandantschaft sind jedoch ähnliche wie zu Gründungszeiten. Die Rechte von Geflüchteten und Nicht-deutschen werden ständig beschränkt. Betroffene einer irrationalen Drogenpolitik finden sich ebenso in den überfüllten Haftanstalten wie eine wachsende Zahl »Armutskrimineller«. Wesentliche Errungenschaften des Sozialstaates wurden abgebaut. Erst recht sind auf globaler Ebene Fortschritte in Richtung einer gerechten Wirtschaftsordnung kaum auszumachen.

Stattdessen weitet der Staat Eingriffsbefugnisse im Zuge der sogenannten Terrorismusbekämpfung seit 2001 stetig aus. Selbst menschenrechtlich grundlegende Sachverhalte wie das Folterverbot werden unter einem scheinbar grenzenlosen Sicherheitsparadigma in Frage gestellt und Kriege als Präventionsmaßnahme gerechtfertigt.

Insoweit ist auch die Präambel des RAV aus dem Gründungsjahr von ungebrochener Aktualität, wenn es dort heißt:

»Der Rechtsanwalt ist ein einseitig gebundener Interessenvertreter seines Mandanten und ausschließlich diesem und sich selbst verantwortlich.«

16.1.25 | Köln

MIGRATIONSSTRAFRECHT - EINIGE HINWEISE ZU ALTEN UND NEUEN PROBLEMEN

Seminar Nr. 25-1

Einreise und Aufenthalt von Migrant*innen unterliegen einem Sonderstrafrecht. Obwohl die Sachverhalte zumeist einfach scheinen geht hier regelmäßig einiges durcheinander. Verteidigungsmöglichkeiten werden häufig nicht hinreichend ausgeschöpft. Hier will die Fortbildung ansetzen. Anhand verschiedener Fälle aus der Praxis wird versucht, das Migrationsstrafrecht handhabbar zu machen. Diskutiert werden sollen auch die Verschärfungen durch das im Februar 2024 in Kraft getretene sog. »Rückführungsverbesserungsgesetz«.

Geplante Themen sind u.a.:

- Unerlaubte Einreise und unerlaubter Aufenthalt
- Verleitung zur rechtsmissbräuchlichen Asylantragstellung
- »Falschangaben« bei Asylantragstellung und spätere »Selbstanzeige«
- »Scheinehe und -vaterschaft«

Eigene Themenwünsche oder Fragen können gerne rechtzeitig vorab per Mail an Rechtsanwalt Fahlbusch (fahlbusch@lsfw.de) gerichtet werden.

Referent

Rechtsanwalt **Peter Fahlbusch**, Hannover arbeitet seit Jahren in einer Kanzlei mit Schwerpunkt Migrationsrecht

Termin und Kursort

16.1.2025 | 16-19 Uhr (3 Zeitstunden nach FAO)
 Fliehkraft Köln | Kölner Flüchtlingsrat e.V.
 Turmstraße 3 – 7 | 50733 Köln

Teilnahmebetrag

60/80€ für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
 90/120€ RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder (jew. incl. MwSt.)

29.1.25 | Berlin

ANWÄLTICHE TÄTIGKEIT BEI VERSAMMLUNGEN UND IM VERSAMMLUNGSRECHT

Seminar Nr. 25-2

Versammlungsteilnehmer*innen und -anmelder*innen sehen sich oft einer polizeilichen Macht des Faktischen gegenüber, die den selbstbestimmten Ablauf der Versammlung vereitelt. Die Fortbildung zeigt konkrete Möglichkeiten des anwaltlichen Tätigwerdens bei Versammlungen auf. Inhalt der Fortbildung wird sowohl das Anmelden einer Versammlung, die Kooperation im Vorfeld, den Ablauf der Versammlung und anwaltliche Möglichkeiten der Einflussnahme auf polizeiliche Maßnahmen als auch die Tätigkeit in Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes sowie im Nachhinein mittels Feststellungsklagen behandeln. Daneben wird es auch um Handlungsmöglichkeiten bei polizeilichen Maßnahmen wie Vorfeldkontrollen, Identitätsfeststellungen, präventiven Ingewahrsamnahmen und anderen gehen.

Referenten

Dr. Peer Stolle, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafverteidigung, und Rechtsanwalt **Dr. Lukas Theune**, Fachanwalt für Strafverteidigung, sind selbst oft bei Versammlungen vor Ort und unterstützen Anmelder*innen; beide sind in diesem Rechtsgebiet auch im Verwaltungs(gerichts)verfahren tätig.

Termin und Kursort

29.1.2025 | 17–20 Uhr (3 Zeitstunden nach FAO)
 RAV-Geschäftsstelle | Gneisenaustr. 2a | 10961 Berlin

Teilnahmebetrag

60/80€ für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
 90/120€ RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder (jew. incl. MwSt.)

22.2.25 | Hamburg

PRESSERECHT FÜR STRAFVERTEIDIGER*INNEN

Seminar Nr. 25-3

Strafprozesse, v.a. Prozesse zu politisch bedeutsamen Ereignissen, werden immer mehr auch in der Presse und über die Presse geführt. Die Gefahr der Beeinflussung des Gerichts liegt dabei ebenso auf der Hand wie die Gefahr einer Verurteilung in der Presse, bei der »immer etwas hängenbleibt«. Verteidigung in solchen Verfahren erfordert daher immer auch einen sicheren Umgang mit der Presse – und mit Pressearbeit von Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht.

Was darf die Presse über Strafverfahren berichten – und was nicht? Welche Mittel hat die Verteidigung gegen »Litigation-PR« der Strafverfolgungsorgane? Lässt sich verhindern, dass im Gericht Fotos von Beschuldigten gemacht werden? Welche Rechte haben Betroffene von rechtswidriger Berichterstattung? Was sind rechtliche Grenzen eigener Berichterstattung? Ziel der Veranstaltung ist, Strafverteidiger*innen das notwendige Hintergrundwissen und praktische Tipps für einen selbstbewussten Umgang mit diesen Fragen zu vermitteln.

Referenten

Alexander Hoffmann und **Dr. Björn Elberling** sind seit über 20 bzw. 10 Jahren sowohl im Strafrecht als auch im Presserecht tätig. Im Presserecht vertreten sie u.a. Antifa-Zeitungen, Gewerkschafter*innen und andere politisch aktive Menschen »auf beiden Seiten« presserechtlicher Auseinandersetzungen, im Strafrecht sind sie tätig als Verteidiger wie als Nebenklagevertreter mit einem Schwerpunkt auf »Staatschutz«-Verfahren.

Termin und Kursort

22.2.2025 | 13-19 Uhr (5 Zeitstunden nach FAO)
dock europe e.V. | Bodenstedtstrasse 16 | 22765 Hamburg

Teilnahmebetrag

100/130 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
160/220 € für RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder (jew. incl. MwSt.)

1.3.25 | Berlin

VISUMSVERFAHREN UND FAMILIENNACHZUG ZU SCHUTZBERECHTIGTEN

Seminar Nr. 25-4

Fälle im Familiennachzug zu humanitär Schutzberechtigten – speziell in der Konstellation von Visaverfahren – sind für Anwält*innen Querschnittsaufgaben. Neben materiellrechtlichen Fragen, bei denen das Europarecht ein nicht zu unterschätzender Faktor ist, spielen auch prozessuale und strategische Überlegungen eine wichtige Rolle bei der Mandatsbearbeitung. In der Veranstaltung wollen wir daher auf immer wiederkehrende sowie ausgewählte aktuelle Fragen eingehen, aber auch die Möglichkeit zum Austausch unter Kolleg*innen bieten. Wir wollen v.a. aber auch in der Materie noch unerfahrenen Kolleg*innen ermöglichen, sich einen Einblick in die Mandatsbearbeitung zu verschaffen. Ein besonderes Augenmerk soll dabei auf die praxisrelevanten Fälle von eritreischen Staatsangehörigen gelegt werden.

Themen sind u.a.:

- Antragstellung, Registrierung und Vorsprache in der Botschaft
- Identitätsklärung und Passbeschaffung
- Geschwisternachzug
- Umgang mit den Altersgrenzen in § 36a AufenthG
- Antragstellung und Untätigkeitsklagen
- Spracherfordernis und -nachweis
- Dokumentenbeschaffung und -prüfung für eritreische Staatsangehörige
- Humanitäre und völkerrechtliche Gründe gem. § 29 Abs. 3 S. 1 AufenthG

Referent*innen

Sonja Benning ist seit 2017 Anwältin im Migrationsrecht in Berlin und Mitglied im RAV. **Julius Engel** ist seit 2018 Anwalt und Fachanwalt für Migrationsrecht in Berlin und Mitglied im RAV

Termin und Kursort

1.3.2025 | 10–16 Uhr (5 Zeitstunden nach FAO)
RAV-Geschäftsstelle | Gneisenaustr. 2a | 10961 Berlin

Teilnahmebetrag

100/130 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
160/220 € für RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

15.3.25 | Berlin

ZEUGEN*INNENBEWEIS IM MIETPROZESS

Seminar Nr. 25-5

In Zeiten knapper werdenden Wohnraums wird immer heftiger um diesen gestritten. Insbesondere bei Räumungsverfahren wegen Eigenbedarfs gerät infolge der Ausweitung des Kündigungstatbestandes durch die obergerichtliche Rechtsprechung die Beweisaufnahme immer stärker in den Fokus des Verfahrens. Es gilt, sich gerade bei Vertretung von Mieter*innen vor Gericht zu wappnen, um über eine geschickte Befragung einen Prozess doch noch zu gewinnen.

Beweisaufnahmen sind im Zivilverfahren immer noch recht selten und werden oft entsprechend unengagiert betrieben. Ganz anders als im Strafverfahren, in denen die Beweisaufnahme das Herzstück ist. Aus diesem Grunde wird die Fortbildung von einem Strafverteidiger und einem Mietrechtler durchgeführt. Wir wollen bei der Fortbildung die Grundlagen des Zeug*innenbeweis im Zivilprozess auch im Hinblick auf Rechtsmittel behandeln. Ein Schwerpunkt soll dabei auf Glaubwürdigkeitskriterien und Vernehmungstechnik liegen. Darüber hinaus beschäftigen wir uns auch mit der Vernehmung der Partei, sei es im förmlichen Beweisverfahren oder in der Anhörung. Ferner behandeln wir die Fragetechniken.

Weitere Inhalte:

- Beanstandung, Zurückweisung und Überprüfung von Fragen
- Funktion des Sitzungsprotokolls
- Fragen der Verspätung
- Grenzen des Beweisthemas
- Agieren in der Hauptverhandlung im Hinblick auf Rechtsmittel

Referenten

Dr. Lukas Theune, Rechtsanwalt, langjähriger Strafverteidiger in Berlin. Rechtsanwalt **Benjamin Raabe** ist Fachanwalt für Miet- und Wohneigentumsrecht und seit 30 Jahren schwerpunktmäßig im Mietrecht tätig. Er berät und vertritt Mieterinnen und Mieter.

Termin und Kursort

15.3.2025 | 10–16 Uhr (5 Zeitstunden nach FAO)
RAV-Geschäftsstelle | Gneisenaustr. 2a | 10961 Berlin

Teilnahmebetrag

100/130 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
160/220 € für RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder (jew. incl. MwSt.)

29.3.25 | Berlin

GRUNDLAGEN UND VERSTECKTE CHANCEN DER ARBEITSMIGRATION

Seminar Nr. 25-6

Die Erwerbsmigration ist komplex, unübersichtlich und verändert sich schnell. Sie besteht aus vielen kleinteiligen Regeln, die in der Praxis schnell aus dem Blick geraten. Dabei bietet sie häufig übersehene Chancen für Aufenthaltsrechte. Viele Regelungen bleiben ungenutzt.

Die Fortbildung beginnt mit einem kurzen Überblick über die Grundstrukturen der Erwerbsmigration im Aufenthaltsgesetz und der Beschäftigungsverordnung. Anschließend geht es anhand von Fallbeispielen um die wichtigsten Rechtsgrundlagen von der Ausbildung, über Titel zur Anerkennung ausländischer Qualifikation bis hin zur Beschäftigung als Fachkraft und zur qualifikationsunabhängigen Beschäftigung. Im Fokus stehen dabei die Gesetzesänderungen der letzten Jahre und die damit verbundenen neuen Bleibeperspektiven, etwa die Rolle von Berufserfahrung und der Spurwechsel.

Ziel der Veranstaltung ist es, anhand von Praxisbeispielen ein Grundverständnis für die Systematik der Erwerbsmigration zu entwickeln und Erfahrungen und kreative Ansätze zu aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten auszutauschen.

Referentin

Sophie Baumann, Rechtsanwältin bei der Kanzlei Legal Links in Berlin mit einem Fokus im Migrationsrecht

Termin und Kursort

29.3.2025 | 10–16 Uhr (5 Zeitstunden nach FAO)
RAV-Geschäftsstelle | Gneisenaustr. 2a | 10961 Berlin

Teilnahmebetrag

100/130 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
160/220 € für RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder

5.4.25 | Berlin

EFFEKTIVE VERTEIDIGUNG VOR UND NACH DEM URTEIL

Ein Überblick im Vollstreckungs- und Vollzugsrecht

Seminar Nr. 25-7

Eine effektive Verteidigung endet nicht mit Rechtskraft des Urteils. Vielmehr gibt es im Vollzug und in der Vollstreckung ganz erhebliche Möglichkeiten, zum einen auf die Länge der Strafvollstreckung, zum anderen aber auch auf die Art und Weise Einfluss zu nehmen. Viele dieser Möglichkeiten sind bereits von einer sorgfältigen Vorbereitung in der Instanzverteidigung abhängig, andere erschließen sich erst im Vollzug. Leider sind jedoch viele sonst engagiert verteidigende Kolleg*innen in den Verfahren nach §§ 109ff StVollzG oder aber auch den vielfältigen Vollstreckungsverfahren inhaltlich nicht so sicher, dass sinnvolle Strategien, Anträge und Verfahren angestrengt werden. Dabei kann eine effektive Verteidigung im Vollzug und in der Vollstreckung mitunter jahrelangen Freiheitsentzug ersparen, eine Erleichterung der Haftbedingungen bewirken und daneben eine sinnvolle Vorbereitung auf die Entlassung und damit Vermeidung von Rückfällen bedeuten.

Das Seminar gibt insoweit einen Überblick über die wichtigsten Grundlagen auch im Lichte auch der aktuellen Entwicklungen in der Rechtsprechung.

Der erste Teil des Seminars beschäftigt sich mit den wichtigsten Fragen der Vollstreckung anhand von einzelnen Fallbeispielen und praktischen Übungen:

- Materielle und formelle Grundlagen der Vollstreckung, wichtigste Verfahren (StGB, JGG, BtMG, StPO, StrVollStRO)
- Zeitige Freiheitsstrafen, Planung des Antritts zum Strafvollzug, »Auswahl« der JVA, Vollstreckungsaufschub und Unterbrechung, nachträgliche Gesamtstrafenbildung,
- vorzeitige Entlassung gem. § 57 Abs. 1 StGB
- Kriminalprognostische Begutachtung, Vorbereitung des Mandanten, Auseinandersetzung mit dem Gutachten, Befragung der Sachverständigen, häufige Fehlerquellen, insbesondere standardisierte Prognoseinstrumente
- Zurückstellung und Bewährungsaussetzung nach §§ 35, 36 BtMG
- Lebenslange Freiheitsstrafe, Mindestverbüßungsdauer und Aussetzung
- Maßregel, insbesondere die Neuregelungen zu § 64 StGB

- Sicherungsverwahrung
- Absehen von der Einziehung von Wertersatz in der Vollstreckung
- Auswirkungen des KCanG auf die Vollstreckung

Im zweiten Teil soll anhand von Fallbeispielen und praktischen Übungen die Verteidigung im Vollzug nach dem StVollzG bzw. den entsprechenden Ländergesetzen thematisiert werden:

- Grundsätze: Strafvollzugsgesetze der Länder
- Praxisrelevante Aufgabenfelder (Vollzugsplanfortschreibung, Therapiemaßnahmen, Lockerungen, etc.)
- Rechtsschutz im Strafvollzug, Verfahren nach §§ 109 ff StVollzG und Kasuistik

Referent

Sebastian Scharmer, Rechtsanwalt, Anwaltssozietät dka, Berlin
Tätigkeitsschwerpunkte im Strafrecht, Strafvollzugs- und Strafvollstreckungsrecht, Verfassungsrecht

Termin und Kursort

5.4.2025 | 9.30–18 Uhr (7,5 Zeitstunden nach FAO)
RAV-Geschäftsstelle | Gneisenaustr. 2a | 10961 Berlin

Teilnahmebetrag

150/200 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
240/330 € für RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

10.5.25 | Berlin

MIETER*INNEN VOR GERICHT

Seminar Nr. 25-8

Der Gegenstand der Fortbildung soll die Betreuung gerichtlicher Mandate in der I. Instanz bei der Vertretung von Mieter*innen sein. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf Fragen der Taktik vor und während des Prozesses liegen.

Schwerpunkte sollen zudem die verschiedenen Prozessanträge bei der Führung und Abwehr von Klagen und der Verfahren zur einstweiligen Verfügung sein. Behandelt wird insbesondere, die Räumungsklage mit Schwerpunkt auf Eigenbedarf und Zahlungsverzug, die Instandsetzungsklage, das Mieterhöhungsverfahren, die Kautionsrückzahlung und die einstweilige Verfügung. Besonderheiten des BEA-Verfahrens werden wir auch erörtern.

Referenten

Henrik Solf und **Benjamin Raabe**, Rechtsanwälte und Fachanwälte für Miet- und Wohneigentumsrecht in Berlin. Beide sind seit vielen Jahren schwerpunktmäßig im Mietrecht tätig und beraten und vertreten Mieterinnen und Mieter.

Termin und Kursort

10.5.2025 | 10–16 Uhr (5 Zeitstunden nach FAO)

RAV-Geschäftsstelle | Gneisenaustr. 2a | 10961 Berlin

Teilnahmebetrag

100/130 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft

160/220 € für RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

23.5.25 | Berlin

AUSKUNFT UND LÖSCHUNG VON DATEN BEI SICHERHEITSBEHÖRDEN

Seminar Nr. 25-9

Die Fortbildung behandelt das Thema der Durchsetzung der Rechte von Betroffenen auf Auskunft und Löschung von Daten in Datensammlungen der Sicherheitsbehörden. Den Schwerpunkt bildet dabei der Bereich der polizeilichen Datenbanken auf Länder- und Bundesebene (INPOL, POLAS, ComVor etc.), der Bereich der Datensammlungen der Verfassungsschutzbehörden wird ergänzend dargestellt.

Im Einzelnen geht es um folgende Themen:

- Aufbau der Dateien (Auswahl der Behörden, bei denen anzufragen ist)
- Umgang mit Auskunftsverweigerung
- Grundlagen Lösungsverfahren
- Verwaltungsrechtsweg v. Einschaltung der Datenschutzbeauftragten
- Gebühren

Es empfiehlt sich, zur Vorbereitung die Webseite der Referentin zu lesen: <https://polizeidatenbanken.de>

Referentin

Rechtsanwältin **Dr. Anna Luczak**

Termin und Kursort

23.5.2025 | 10–16 Uhr (5 Zeitstunden nach FAO)

RAV-Geschäftsstelle | Gneisenaustr. 2a | 10961 Berlin

Teilnahmebetrag

100/130 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft

160/220 € für RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
(jew. incl. MwSt.)

25.6.25 | Berlin

KINDESNACHZUG UNABHÄNGIG VON DER SICHERUNG DES LEBENSUNTERHALTS?

Seminar Nr. 25-10

Die Rechtsprechung des BVerwG zur Atypik im Lichte der Kernbestandsrechtsprechung des EuGH zu Art. 20 AEUV

Die Trennung von den Kindern erzeugt bei allen Familienmitgliedern einen hohen Leidensdruck. Gleichzeitig hat der Gesetzgeber den Kindesnachzug von Drittstaatsangehörigen nach dem AufenthG in der Regel von der Sicherung des Lebensunterhalts abhängig gemacht. Dies ist für die betroffenen Familien oft nicht oder nur unter erheblichen Kraftanstrengungen leistbar. In seinem Urteil vom 13.06.2013, 10 C 16.12, hat das BVerwG grundlegende Erwägungen dazu angestellt, unter welchen Voraussetzungen ein atypischer Fall im Rahmen des § 5 Abs. 1 Nr. 1 AufenthG anzunehmen ist, der ein Absehen von der sonst erforderlichen Sicherung des Lebensunterhalts im Rahmen des Kindesnachzugs eines Drittstaatsangehörigen gebietet. Dies jedenfalls dann, wenn zur Kernfamilie, zu der der Nachzug begehrt wird, (auch) ein deutsches Kind gehört.

Wir werden uns näher mit dieser Entscheidung befassen und die nationalrechtlichen Fallstricke anhand von aktuellen Gerichtsurteilen identifizieren.

Seit der Entscheidung des BVerwG im Jahr 2013 war aber auch der EuGH nicht untätig und hat in einer Vielzahl von Fällen seine Kernbestandsrechtsprechung zur Unionsbürgerschaft von Art. 20 AEUV verfestigt und vertieft. Da jedes deutsche Kind immer auch ein Unionsbürgerkind ist, hat dies ebenfalls Auswirkungen auf die hier vorgestellten Fälle des Kindesnachzugs. Wir werden daher im Rahmen der Fortbildung herausarbeiten, wie man die Rechte aus Art. 20 AEUV auch im Kindesnachzug fruchtbar machen kann.

Referent

Rechtsanwalt **Thomas Korn**, Berlin, im Migrationsrecht tätig

Termin und Kursort

25.6.2025 | 17–20 Uhr (2,5 Zeitstunden nach FAO)
RAV-Geschäftsstelle | Gneisenaustr. 2a | 10961 Berlin

Teilnahmebetrag

50/70 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
80/110 € für RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder

SAVE THE DATE

RAV-KONGRESS 2025

13.6. bis 15.6.25 in Leipzig

Im diesem Rahmen wird auch eine Fortbildung durchgeführt, Freitag 13.6.25 von ca. 10 – 16 h.

Weitere Infos werden auf rav.de folgen.

MIGRATIONSRECHTLICHE TAGE 2025 NRW

Termin 12.-14.9.2025 in Düsseldorf

Ort Jugendherberge Düsseldorf, 40545 Düsseldorf

SPRECHTRAINING

Trainerin **Caroline Intrup**

Termin 21.9.24 | 11 - 17 Uhr

Ort Alte Feuerwache | Axel-Springer-Straße 40/41 | 10969 Berlin

MIGRATIONSRECHTLICHE TAGE BAYERN

Termin 17.-19.10.2025

Ort Hotel Post Berching, 92334 Berching, Bayern

Weitere Informationen auf unserer
Webseite www.rav.de/fortbildung

FACHLEHRGANG STRAFVERTEIDIGUNG 2025/2026

Kurs in 7 Bausteinen – in Berlin
zum Erwerb besonderer Kenntnisse gem. §§ 4, 13 FAO

Tradition

Der RAV versteht Strafverteidigung als engagierte, rechtsstaatliche, konsequente und parteiische Vertretung von Mandant*inneninteressen. Strafverteidigung ist unserem Verständnis nach Mittel zur Begrenzung von Staatsgewalt, Strafjustiz und Strafvollzug. Strafverteidigung dient dem Bedürfnis, sich gegen Strafverfolgung zu schützen oder zur Wehr zu setzen. In einer Zeit, in der Strafe als staatliche Reaktion auf soziale Abweichung ihre gesellschaftliche Anerkennung in vollem Umfange (wieder) erlangt hat, ist dieses einerseits besonders verletzlich und erfordert andererseits besondere Kompetenz, Ausdauer und Durchhaltevermögen.

Strafverteidigung verweigert sich den zeittypischen Konzepten etwa des von Angstdebatten geprägten Feindstrafrechts, liefert eine Haltung gegen die Instrumentalisierung des Strafrechts für politische Interessen, prangert Verschärfungen im Jugendstrafrecht an, polemisiert gegen ein Sonderrecht für Polizeibeamt*innen und benennt Schärfungen im Bereich des Wohnungseinbruchsdiebstahls bei abnehmenden Fallzahlen als Symbolpolitik. Strafverteidigung wehrt sich gegen die Prohibition, die entgegen aller rationalen Erwägungen Betäubungsmittelkonsument*innen bestraft. Strafverteidigung verstehen wir daher als eine gelebte kritische Auseinandersetzung mit einer populistischen Kriminalpolitik sowie dem staatlichen Strafanspruch schlechthin. Strafverteidigung muss auf dieser Grundlage kreative Konzepte gegen neue Eingriffsbefugnisse und permanente Verschlechterungen der Rechte der Beschuldigten in den Verfahren entwickeln. Das ist unser Anspruch.

Kompetenz

Der Fachlehrgang bietet eine über § 13 FAO thematisch und deshalb auch zeitlich hinausgehende Ausbildung zur Strafverteidigung an, die nicht nur Rechtskenntnisse, sondern vor allem eigenständige Handlungskompetenz, die Ausbildung von berufspraktischer Phantasie sowie Eigenständigkeit und Selbstbewusstsein gegenüber den anderen Verfahrensbeteiligten fördert. Freiheitsentziehende oder -einschränkende

Maßnahmen finden vor allem, aber nicht allein im Strafverfahren, sondern zunehmend auch im präventivpolizeilichen Rahmen statt. Zudem sind strafrechtliche Entscheidung Grundlagen aufenthaltsbeendender Maßnahmen. Deshalb wird eine über den Fächerkanon des § 13 FAO hinausgehende Ausbildung des Strafverteidigers geboten.

Der RAV unterbreitet mit seinem Lehrgangskonzept daher die Option eines 7. Wochenendbausteines und bietet ein erweitertes Kursangebot von 133 Zeitstunden, das über vergleichbare Angebote hinausgeht. Weil für die Erlangung theoretischer Kenntnisse nach § 13 FAO schon die Teilnahme an 120 Zeitstunden ausreicht, können eventuelle Versäumnisse im Einzelfall durch die Teilnahme an den zusätzlichen Kurstagen ausgeglichen werden.

Termine

Kursblock I	5.-7.9.2025	Kursblock V	16.1.-18.1.2026
Kursblock II	26.9.-28.9.2025	Kursblock VI	13.2.-15.2.2026
1. Klausur	11.10.2025	3. Klausur	28.2.2026
Kursblock III	7.11.-9.11.2025	Kursblock VII	20.-22.3.2026
Kursblock IV	28.-30.11.2025		
2. Klausur	13.12.2025		-Änderungen vorbehalten-

VORRAUSSICHTLICHE REFERENTINNEN UND REFERENTEN:

- Rechtsanwältin Fenna Busmann, Hamburg
- Rechtsanwältin Christina Clemm, Berlin
- Rechtsanwalt Stefan Conen, Berlin
- Rechtsanwalt Olaf Franke, Berlin
- Rechtsanwältin Dr. Katrin Hawickhorst, Hamburg
- Rechtsanwalt Hannes Honecker, Berlin
- Rechtsanwalt Alexander Kienzle, Hamburg
- Rechtsanwalt Ulrich v. Klinggräff, Berlin
- Rechtsanwalt Dr. Florian Melloh, Hamburg
- Rechtsanwalt Dr. Toralf Nöding, Berlin
- Rechtsanwalt Michael Rudnicki, Berlin
- Rechtsanwalt Sebastian Scharmer, Berlin
- Rechtsanwältin Henriette Scharnhorst, Berlin
- Rechtsanwältin Gilda Schönberg, Berlin
- Rechtsanwalt Dr. Lukas Theune, Berlin
- Rechtsanwältin Nicola Toillié, Hamburg
- Rechtsanwalt Dr. Bernd Wagner, Hamburg
- Rechtsanwältin Undine Weyers, Berlin

■ **Kursblock I**

Methodik und Recht der Strafverteidigung I;
Materielles Strafrecht I:

- Selbstverständnis von Strafverteidigung
- Methoden und Ziele in der Strafverteidigung
- Rechtliche Grenzen der Strafverteidigung
- Handlungskompetenzen und Übungen in Verteidigungssituationen

■ **Kursblock II**

Methodik und Recht der Strafverteidigung II;
Strafverfahrenrecht I und II; Materielles Strafrecht II:

- Verteidigung im Ermittlungsverfahren und im Zwischenverfahren
- Typische materiellrechtliche Verteidigungsfelder Übungen in Verteidigungssituationen

■ **Kursblock III**

Strafverfahrensrecht III; Grundzüge der
Hilfswissenschaften I und II:

- Hauptverhandlung
- Grundsätzliches und abseits der Routine, Forensik Psychowissenschaften
- Kriminologie
- Kriminalistik, Verteidigung mit und gegen Sachverständige (ohne Glaubwürdigkeitsgutachten)
- Übungen in Verteidigungssituationen

■ **Kursblock IV**

Strafverfahrensrecht IV; Besondere Mandate u. Verfahren:

- Großverfahren, Sockelverteidigung
- Verteidigung in politischen Verfahren, Verteidigung mit und gegen Glaubwürdigkeitsgutachten (Nullhypothese, Fehlerquellen)
- Verteidigung mit der EMRK

■ **Kursblock V**

Strafverfahrensrecht V; Grundzüge der Hilfswissenschaften III und IV; Besondere Mandate und Verfahren:

- Jugendstrafsachen und Kriminologie Verkehrsstrafsachen mit Ordnungswidrigkeiten
- BTM-Strafsachen, Deal statt Verteidigung
- Schwurgerichtsverfahren incl. Kriminalistik und Rechtsmedizin
- Übungen in Verteidigungssituationen

■ **Kursblock VI**

Strafverfahrensrecht VI; Besondere Mandate und Verfahren:

- Verteidigung in Sexualstrafsachen als Abwehr der Einschränkung von Beschuldigtenrechten, Verteidigung im Polizeirecht (gegen Ingewahrsamnahmen, Platzverweise, Ausreiseverbote)
- Wirtschaftsstrafsachen
- Steuerstrafsachen
- Vernehmungstechnik und Übungen in Verteidigungssituationen

■ **Kursblock VII**

Strafverfahrensrecht VII bis IX:

- Verteidigung im Hinblick auf und in der Rechtsmittelinstanz
- Verteidigung nach Rechtskraft, Strafvollstreckung, Strafvollzug, Maßregelvollzug, Gnadenverfahren
- Nebenklagevertretung
- Übungen in Verteidigungssituationen

! Änderungen vorbehalten !

Seminarzeiten

Fr 10.30 – 18.30 Uhr | Sa 9 – 18 Uhr | So 9 – 17 Uhr

Ort

Rungestr. 20 | 10179 Berlin

Anmeldung

Anmeldungen nehmen wir in der Geschäftsstelle des RAV per E-Mail, Fax oder Post gern entgegen.

Mindestteilnehmendenanzahl 25 Personen.

Die Zahl der Teilnehmenden ist auf maximal 35 begrenzt.

Der Lehrgang kann nur insgesamt belegt werden.

Ratenzahlung ist möglich.

Insgesamt 133 Zeitstunden netto bei sieben Kurswochenenden.

Teilnahmebeiträge

1.900 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung und RAV-Mitgliedschaft

2.100 € für RAV-Mitglieder

2.450 € für Nichtmitglieder

(jeweils zzgl. MwSt.)

Die Teilnahme an den Klausuren ist im Lehrgangsbeitrag enthalten.

MITGLIEDSCHAFT IM RAV E.V.

Mitglied kann jede Rechtsanwältin oder jeder Rechtsanwalt werden, aber auch jeder Notar und jede Notarin, jede*r an einer rechtswissenschaftlichen oder entsprechenden Fakultät hauptamtlich Lehrende, jede Referendarin und jeder Referendar, vorausgesetzt, dass sie sich der freien Advokatur und den Zielen des RAV verpflichtet fühlen. Die Mitgliedsbeiträge betragen 20 € monatlich, jedoch 7 € monatlich für Referendar*innen sowie für Rechtsanwält*innen in den ersten zwei Jahren nach ihrer Zulassung bzw. für Rechtsanwält*innen, die wegen der Versorgung ihrer Kinder vorübergehend nicht erwerbstätig sind. Auf Anfrage kann der Beitragssatz ermäßigt werden.

Um Informationsmaterial über die Arbeit des RAV zu erhalten oder dem RAV beizutreten, kann unser Kontaktformular unter www.rav.de/verein/antrag-auf-mitgliedschaft genutzt werden.

FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Die Fortbildungsveranstaltungen sind überwiegend für Fachanwält*innen und den Fortbildungsnachweis gem. § 15 FAO geeignet. Auch Nichtmitglieder möchten wir herzlich einladen, an unseren Fortbildungen teilzunehmen. Zudem freuen wir uns über jedwede Anregung und Rückmeldung bezüglich unserer Fortbildungsangebote, da wir bemüht sind, diese möglichst verbraucherorientiert anzubieten. Die Bildung und Fortbildung steht in der Tradition des Kampfes um die freie Advokatur und um ein demokratisches Recht, der Abwehr von illegitimen Herrschaftsansprüchen und unter Berücksichtigung des Rechtes kommender Generationen, eine lebenswerte Existenz in unzerstörter Umwelt vorzufinden. Insbesondere jungen Anwältinnen und Anwälten soll ein Zugang zu bezahlbaren Fortbildungen geschaffen werden. Der Preis der Fortbildungen orientiert sich allein an ihren Kosten.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die Teilnahmezahl bei den RAV-Seminaren halten wir bewusst begrenzt, somit empfiehlt sich eine frühzeitige Anmeldung, für die wir aus planungstechnischen Gründen immer sehr dankbar sind!

Wir empfehlen eine Anmeldung bis spätestens 4 Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung unter fortbildung@rav.de

Nach der Anmeldung erhalten Sie zunächst eine Anmeldebestätigung per E-Mail. Weitere Details zu der jew. Veranstaltung verschicken wir zusammen mit der Rechnung kurz vor Seminartermin. Die Fortbildungsbescheinigungen werden nach der Veranstaltung und erst nach Zahlungseingang des Teilnahmebeitrags versendet.

Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag erst nach Erhalt der Rechnung auf das Konto des RAV unter dem **Betreff:** Seminar Nr. xx/xx, RgNr. Rxxxx

Postbank Hannover

IBAN: DE17 2501 0030 0009 0043 01

BIC: PBNKDEFF

Der Fortbildungsbeitrag beinhaltet 19% MwSt.

Der Rücktritt bis eine Woche vor dem Seminar ist kostenfrei. Danach erheben wir Bearbeitungskosten in Höhe des halben Teilnahmebeitrags.

Die Absage von Seminaren, z. B. bei Ausfall eines*r Dozierenden, bleibt vorbehalten. Bei Absagen oder notwendigen Änderungen des Programms, insbesondere bei Dozierendenwechsel, sind wir bemüht, dies umgehend mitzuteilen.

Eine Stornierung der Veranstaltung behalten wir uns ebenfalls vor, falls eine Mindestteilnahmezahl von fünf Personen nicht erreicht wird. In diesen Fällen wird der bereits gezahlte Teilnahmebetrag selbstverständlich erstattet.

Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit.

ANMELDEFORMULAR FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Hiermit melde ich mich für folgendes RAV-Seminar an:

- Ja Nein RAV-Mitglied
 Ja Nein Zulassung älter als 2 Jahre

Seminarnummer /Thema

Name, Vorname

Rechnungsadresse

Telefon

E-Mail

Datum, Unterschrift

Mit Ihrer Anmeldung erkennen Sie die Teilnahmebedingungen an.

**Anmeldeformular bitte per Fax, E-Mail-Anhang
oder Post an die Geschäftsstelle des RAV:**

Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.
Gneisenastr. 2a, 10961 Berlin
Telefon: (030) 417 235 55
Fax: (030) 417 235 57
fortbildung@rav.de

Alle Fortbildungen finden sich mit jeweiligem Anmeldeformular
(PDF) auch online unter www.rav.de/fortbildung/seminare/

Informationen zum Datenschutz unter: www.rav.de/datenschutz/

ANMELDEFORMULAR FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Hiermit melde ich mich für folgendes RAV-Seminar an:

- Ja Nein RAV-Mitglied
 Ja Nein Zulassung älter als 2 Jahre

Seminarnummer /Thema

Name, Vorname

Rechnungsadresse

Telefon

E-Mail

Datum, Unterschrift

Mit Ihrer Anmeldung erkennen Sie die Teilnahmebedingungen an.

**Anmeldeformular bitte per Fax, E-Mail-Anhang
oder Post an die Geschäftsstelle des RAV:**

Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.
Gneisenastr. 2a, 10961 Berlin
Telefon: (030) 417 235 55
Fax: (030) 417 235 57
fortbildung@rav.de

Alle Fortbildungen finden sich mit jeweiligem Anmeldeformular
(PDF) auch online unter www.rav.de/fortbildung/seminare/

Informationen zum Datenschutz unter: www.rav.de/datenschutz/

Fax: 030 - 417 235 57

Hiermit melde ich mich an zum RAV-Fachlehrgang

STRAFVERTEIDIGUNG 2025/26

Name

.....

Rechnungsadresse

.....

Telefon

.....

Antwort an die

RAV-Geschäftsstelle

Gneisenaustr. 2a

10961 Berlin

E-Mail

.....

Berufsanfänger*in

Mitglied

Nichtmitglied

Bitte Zulassungsdatum angeben

..... Datum, Unterschrift